

NOMOSKOMMENTAR

Wohlgemuth | Pepping [Hrsg.]

Berufsbildungs- gesetz

Handkommentar

2. Auflage



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Prof. Dr. Hans Hermann Wohlgemuth
Georg Pepping [Hrsg.]

Berufsbildungs- gesetz

Handkommentar

2. Auflage

Knut-Olav Banke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg | **Dr. Thomas Günther**, LL.M., Kreishandwerkerschaft Köln, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW | **Alfred Lohbeck**, Rechtsanwalt, Deutsche Telekom IT GmbH, Bonn | **Stefanie Maring**, TÜV NORD AG, Essen | **Georg Pepping**, T-Systems International GmbH, Bonn | **Beatrix Proyer-Popella**, Rechtsanwältin, DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung, Bochum | **Prof. Dr. Hans Hermann Wohlgemuth**, Rechtsanwalt, TFH zu Bochum, Bochum/Düsseldorf



Nomos

Zitiervorschlag: HK-BBiG/*Bearbeiter* § 1 Rn. 1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4994-2

2. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Seit Erscheinen der ersten Auflage im Jahr 2011 ist das BBiG mehrfach, wenn auch nicht grundlegend, geändert worden. Eine solche hat das 1969 verabschiedete BBiG (und mit ihm auch die HwO) mehr oder weniger pünktlich zum 50-jährigen Geburtstag mit dem am 19.12.2019 verabschiedeten und zum 1.1.2020 in Kraft getretenen **Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Berufsausbildung** (BBiMoG) erfahren. Erstmals wurde nun auch für Auszubildende eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung geschaffen (s. § 17 Abs. 2 BBiG). Zudem wurden die Regelungen zur beruflichen Fortbildung (§§ 53 ff. BBiG, §§ 42 ff. HwO) grundlegend überarbeitet, um die höherqualifizierende Berufsbildung durch Einführung dreier beruflicher Fortbildungsstufen mit einer anerkannten Abschlussbezeichnung („Geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Berufsbachelor Professional“ und „Berufsmaster Professional“) zu stärken und weiterzuentwickeln (§§ 53 b–d BBiG, §§ 42 a–d HwO). Weitere Änderungen betreffen die Erhöhung der Durchlässigkeit aufeinander aufbauender Ausbildungsberufe (§ 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 a und 2 b BBiG; § 26 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 a und 2 b HwO), die Ausweitung der Teilzeitberufsausbildung (§ 7 a BBiG; § 27 b HwO), Regelungen zur Flexibilisierung im Prüfungsbereich beim Einsatz von Prüfern im Rahmen der Abschlussprüfung (§ 47 Abs. 5 BBiG; § 38 Abs. 2 HwO) und zur Delegation der Abnahme einzelner Prüfungsteile auf eine Prüferdelegation (§ 39 Abs. 2 und 3 iVm § 42 Abs. 2 BBiG; § 33 Abs. 3 und 4 iVm § 35 a Abs. 2 HwO).

Die Kommentierung berücksichtigt alle mit dem BBiMoG vorgenommenen und alle seit Erscheinen der ersten Auflage erfolgten Änderungen. Die Ausbildung ausländischer Migranten und Flüchtlinge wie die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation spielen in der Praxis eine immer größere Rolle. Berücksichtigt sind deshalb das 2012 verabschiedete **Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz** wie das am 8.7.2019 verabschiedete **Ausbildungsduldungsgesetz** und das am 15.8.2019 verabschiedete **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**. Die Kommentierung stellt auf das **BBiG** ab, erläutert am Ende jedoch immer auch die betreffenden (Parallel-)Vorschriften in der **HwO**. Neu aufgenommen wurde die Erläuterung der entsprechenden Vorschriften des zum 1.1.2020 ebenfalls in Kraft getretenen **Pflegeberufegesetzes** (PflBG), mit welchem die Ausbildung in Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Pflegeausbildung zusammengefasst wurde. Anders als die HwO findet das BBiG auf die Ausbildung in Pflegeberufen keine – auch keine teilweise – Anwendung (§ 63 PflBG); die Vorschriften lehnen sich an vielen Stellen jedoch an die Bestimmungen des BBiG an, so dass für die Auslegung und Anwendung des PflBG regelmäßig die Auslegung des BBiG heranzuziehen ist. Wir möchten hiermit auch den Beteiligten der Ausbildung in Pflegeberufen eine Hilfestellung geben.

Der Kommentar soll ein verlässlicher Ratgeber für alle an der beruflichen Ausbildung Beteiligten (Ausbildende, Ausbilder, Auszubildende, Betriebs- und Personalräte, Vertreter der zuständigen Stellen, Rechtsanwälte und Richter) sein. Neben Antrags- und Formulierungsmustern zu wichtigen

Themenbereichen wurden deshalb auch Checklisten aufgenommen. Rechtsprechung und Literatur sind mit Stand Dezember 2019 eingearbeitet. Anregungen und Kritik, ob Herausgeber und Autoren ihrem Ziel gerecht geworden sind, sind jederzeit willkommen.

Mit der zweiten Auflage sind Herr Prof. Dr. Wohlgemuth und Frau Proyer-Propella aus dem Autorenkreis ausgeschieden. Beiden sei an dieser Stelle nochmals für ihre Arbeit an der ersten Auflage gedankt. Ihre Teile wurden durch Herrn Dr. Michael Günther und Herrn Alfred Lohbeck übernommen.

Im Text haben wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Die Formulierungen umfassen weibliche und männliche Personen in gleicher Weise, es sei denn, die weibliche Form wird bewusst (zum Beispiel in Bezug auf die Auswirkung von Schwanger- und Mutterschaft auf das Ausbildungsverhältnis) gewählt.

Bonn, Februar 2020

Georg Pepping

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	13
Abkürzungsverzeichnis	15
Literaturverzeichnis	21
Einleitung	27

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Teil 1

Allgemeine Vorschriften

§ 1	Ziele und Begriffe der Berufsbildung	43
§ 2	Lernorte der Berufsbildung	55
§ 3	Anwendungsbereich	61

Teil 2

Berufsbildung

Kapitel 1

Berufsausbildung

Abschnitt 1 Ordnung der Berufsausbildung; Anerkennung von Ausbildungsberufen

§ 4	Anerkennung von Ausbildungsberufen	71
§ 5	Ausbildungsordnung	77
§ 6	Erprobung neuer Ausbildungs- und Prüfungsformen	93
§ 7	Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer	96
§ 7a	Teilzeitberufsausbildung	104
§ 8	Abkürzung oder Verlängerung der Ausbildungsdauer	111
§ 9	Regelungsbefugnis	121

Abschnitt 2 Berufsausbildungsverhältnis

Unterabschnitt 1 Begründung des Ausbildungsverhältnisses

§ 10	Vertrag	125
§ 11	Vertragsniederschrift	175
§ 12	Nichtige Vereinbarungen	198

Unterabschnitt 2 Pflichten der Auszubildenden

§ 13	Verhalten während der Berufsausbildung	211
------	--	-----

Unterabschnitt 3 Pflichten der Ausbildenden

§ 14	Berufsausbildung	238
§ 15	Freistellung, Anrechnung	267

§ 16	Zeugnis	280
Unterabschnitt 4 Vergütung		
§ 17	Vergütungsanspruch und Mindestvergütung	296
§ 18	Bemessung und Fälligkeit der Vergütung	322
§ 19	Fortzahlung der Vergütung	325
Unterabschnitt 5 Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses		
§ 20	Probezeit	343
§ 21	Beendigung	365
§ 22	Kündigung	393
§ 23	Schadensersatz bei vorzeitiger Beendigung	467
Unterabschnitt 6 Sonstige Vorschriften		
§ 24	Weitarbeit	491
§ 25	Unabdingbarkeit	522
§ 26	Andere Vertragsverhältnisse	528
Abschnitt 3 Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal		
§ 27	Eignung der Ausbildungsstätte	558
§ 28	Eignung von Ausbildenden und Ausbildern oder Ausbilderinnen	580
§ 29	Persönliche Eignung	601
§ 30	Fachliche Eignung	608
§ 31	Europaklausel	628
§ 31 a	Sonstige ausländische Vorqualifikationen	638
§ 32	Überwachung der Eignung	643
§ 33	Untersagung des Einstellens und Ausbildens	649
Abschnitt 4 Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse		
§ 34	Einrichten, Führen	659
§ 35	Eintragen, Ändern, Löschen	667
§ 36	Antrag und Mitteilungspflichten	678
Abschnitt 5 Prüfungswesen		
§ 37	Abschlussprüfung	683
§ 38	Prüfungsgegenstand	693
§ 39	Prüfungsausschüsse, Prüferdelegationen	700
§ 40	Zusammensetzung, Berufung	713
§ 41	Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung	736
§ 42	Beschlussfassung, Bewertung der Abschlussprüfung	741
§ 43	Zulassung zur Abschlussprüfung	750

§ 44	Zulassung zur Abschlussprüfung bei zeitlich auseinander fallenden Teilen	761
§ 45	Zulassung in besonderen Fällen	763
§ 46	Entscheidung über die Zulassung	772
§ 47	Prüfungsordnung	777
§ 48	Zwischenprüfungen	785
§ 49	Zusatzqualifikationen	791
§ 50	Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	793
§ 50 a	Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen	797

Abschnitt 6 Interessenvertretung

§ 51	Interessenvertretung	802
§ 52	Verordnungsermächtigung	811

**Kapitel 2
Berufliche Fortbildung**

Abschnitt 1 Fortbildungsordnungen des Bundes

§ 53	Fortbildungsordnungen der höherqualifizierenden Berufsbildung	814
§ 53 a	Fortbildungsstufen	823
§ 53 b	Geprüfter Berufsspezialist und Geprüfte Berufsspezialistin	828
§ 53 c	Bachelor Professional	831
§ 53 d	Master Professional	832
§ 53 e	Anpassungsfortbildungsordnungen	833

Abschnitt 2 Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen

§ 54	Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen	834
------	--	-----

Abschnitt 3 Ausländische Vorqualifikationen, Prüfungen

§ 55	Berücksichtigung ausländischer Vorqualifikationen	838
§ 56	Fortbildungsprüfungen	838
§ 57	Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	841

**Kapitel 3
Berufliche Umschulung**

§ 58	Umschulungsordnung	842
§ 59	Umschulungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen	844
§ 60	Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf	846
§ 61	Berücksichtigung ausländischer Vorqualifikationen	848
§ 62	Umschulungsmaßnahmen; Umschulungsprüfungen	848

§ 63	Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	852
------	---	-----

Kapitel 4

Berufsbildung für besondere Personengruppen

Abschnitt 1 Berufsbildung behinderter Menschen

§ 64	Berufsausbildung	853
§ 65	Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen	854
§ 66	Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen	857
§ 67	Berufliche Fortbildung, berufliche Umschulung	862

Abschnitt 2 Berufsausbildungsvorbereitung

§ 68	Personenkreis und Anforderungen	863
§ 69	Qualifizierungsbausteine, Bescheinigung	869
§ 70	Überwachung, Beratung	873

Teil 3

Organisation der Berufsbildung

Kapitel 1

Zuständige Stellen; zuständige Behörden

Abschnitt 1 Bestimmung der zuständigen Stelle

§ 71	Zuständige Stellen	875
§ 72	Bestimmung durch Rechtsverordnung	882
§ 73	Zuständige Stellen im Bereich des öffentlichen Dienstes	883
§ 74	Erweiterte Zuständigkeit	886
§ 75	Zuständige Stellen im Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts	886

Abschnitt 2 Überwachung der Berufsbildung

§ 76	Überwachung, Beratung	887
------	-----------------------------	-----

Abschnitt 3 Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stelle

§ 77	Errichtung	895
§ 78	Beschlussfähigkeit, Abstimmung	908
§ 79	Aufgaben	911
§ 80	Geschäftsordnung	929

Abschnitt 4 Zuständige Behörden

§ 81	Zuständige Behörden	931
------	---------------------------	-----

Kapitel 2

Landesausschüsse für Berufsbildung

§ 82	Errichtung, Geschäftsordnung, Abstimmung	933
------	--	-----

§ 83	Aufgaben	937
Teil 4		
Berufsbildungsforschung, Planung und Statistik		
§ 84	Ziele der Berufsbildungsforschung	940
§ 85	Ziele der Berufsbildungsplanung	942
§ 86	Berufsbildungsbericht	943
§ 87	Zweck und Durchführung der Berufsbildungsstatistik	946
§ 88	Erhebungen	948
Teil 5		
Bundesinstitut für Berufsbildung		
§ 89	Bundesinstitut für Berufsbildung	955
§ 90	Aufgaben	956
§ 91	Organe	959
§ 92	Hauptausschuss	960
§ 93	Präsident oder Präsidentin	965
§ 94	Wissenschaftlicher Beirat	966
§ 95	Ausschuss für Fragen behinderter Menschen	968
§ 96	Finanzierung des Bundesinstituts für Berufsbildung	970
§ 97	Haushalt	972
§ 98	Satzung	974
§ 99	Personal	975
§ 100	Aufsicht über das Bundesinstitut für Berufsbildung	978
§ 101	Bußgeldvorschriften	979
Teil 6		
Bußgeldvorschriften		
§ 102	Gleichstellung von Abschlusszeugnissen im Rahmen der deutschen Einheit	990
Teil 7		
Übergangs- und Schlussvorschriften		
§ 103	Fortgeltung bestehender Regelungen	991
§ 104	Übertragung von Zuständigkeiten	994
§ 105	Evaluation	995
§ 106	Übergangsregelung	997
Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG)		
Vorbemerkung		1002

Teil 1
Allgemeiner Teil

§ 1	Zweck des Gesetzes	1010
§ 2	Anwendungsbereich	1010
§ 3	Begriffsbestimmungen	1010

Teil 2
Feststellung der Gleichwertigkeit

Kapitel 1
Nicht reglementierte Berufe

§ 4	Feststellung der Gleichwertigkeit	1028
§ 5	Vorzulegende Unterlagen	1029
§ 6	Verfahren	1030
§ 7	Form der Entscheidung	1030
§ 8	Zuständige Stelle	1031

Kapitel 2
Reglementierte Berufe

§ 9	Voraussetzungen der Gleichwertigkeit	1049
§ 10	Feststellung der vorhandenen Berufsqualifikationen	1050
§ 11	Ausgleichsmaßnahmen	1050
§ 12	Vorzulegende Unterlagen	1050
§ 13	Verfahren	1052

Kapitel 3
Gemeinsame Vorschriften

§ 14	Sonstige Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei fehlenden Nachweisen	1064
§ 14 a	Beschleunigtes Verfahren im Fall des § 81 a des Aufenthaltsgesetzes	1064
§ 15	Mitwirkungspflichten	1065
§ 16	Rechtsweg	1066

Teil 3
Schlussvorschriften

§ 17	Statistik	1072
§ 18	Evaluation und Bericht	1073
§ 19	Ausschluss abweichenden Landesrechts	1073
Anhang zum BQFG		1077
Stichwortverzeichnis		1081

Bearbeiterverzeichnis

Knut-Olav Banke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg
(§§ 10–16)

Dr. Thomas Günther, LL.M., Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Köln, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW
(§§ 1–5, 9, 36–42, 47, 68–75, 77–80)

Alfred Lobbeck, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Personal und Arbeitsdirektor, Deutsche Telekom IT GmbH, Bonn
(§§ 53–67, 89–100)

Stefanie Maring, Head of Labour Relations, TÜV Nord AG, Essen
(§§ 6–8, 17–19, 43–46, 48–50, 76, 81–88)

Georg Pepping, Geschäftsführer Personal und Arbeitsdirektor, T-Systems International GmbH, Bonn
(Einleitung, §§ 10–16, 20–35, 50 a, 51, 52, 101–106; BQFG)

Beatrix Proyer-Popella, Rechtsanwältin, DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung, Abteilung Personalwesen und Recht, Bochum
(§§ 53–67, 89–100)

Professor Dr. Hans Hermann Wohlgemuth, Rechtsanwalt, TFH zu Bochum, Bochum/Düsseldorf
(§§ 1–5, 9, 36–42, 47, 68–75, 77–80)

§§ ohne Gesetzesangabe sind solche des BBiG